

Großbritannien: Zusammenlegung von Arbeitsverwaltung und Sozialbehörden in Jobcentres Plus

Seit April 2002 wird die Arbeitsverwaltung systematisch mit den Sozialbehörden zusammengelegt. In sogenannten Jobcentres Plus erhalten Arbeitslose Hilfe aus einer Hand.

Die neuen Behörden („Working Age Agencies“) sind für alle Personen im arbeitsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren (bei Frauen bis 59 Jahren) zuständig. In ca. drei bis vier Jahren soll die Umorganisation abgeschlossen sein. Bereits jetzt werden landesweit in rund 50 „Jobcentres Plus“ an die Betroffenen integrierte Serviceangebote erbracht. Neu ist, dass auch Personen einbezogen sind, die zwar im arbeitsfähigen Alter sind, aber bislang – z. B. Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern – nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen mussten.

Alle Sozialleistungsempfänger im arbeitsfähigen Alter müssen Gespräche mit einem persönlichen Berater führen. Bei Verweigerung drohen grundsätzlich Leistungskürzungen.

Finanzielle Hilfen sollen insbesondere im Niedriglohnbereich zu verstärkten Arbeitsanreizen führen („make work pay“). Dazu zählen Steuererleichterungen und soziale Pflichtbeiträge aber auch Zuschüsse an kinderreiche Arbeitnehmerfamilien, die entweder von der Finanzverwaltung ausgezahlt oder von der Einkommensteuer abgezogen werden („tax credit“ bzw. „working family tax credit“).

Nach: Bundesarbeitsblatt 2-2003

